

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1424/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Anhörung
13.05.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
28.05.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 316		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Im Rehsiepen südlich Haus Nr. 35 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 24.07.2002 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück beschlossen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 28.08.2001 ein Antrag auf Errichtung eines Einkaufszentrums als SB-Markt und eines Lebensmittel-Discount-Marktes gemäß §15 Abs.1 BauGB für die Dauer eines Jahres zurückgestellt wurde.

Der Bereich des Grundstückes südlich Im Rehsiepen 35 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 316 – Im Rehsiepen -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 02.07.2001 den Aufstellungsbeschuß zur 1. Änderung gefaßt hat.

Wesentliche Zielsetzung des Bauleitplanes 316 ist der vollkommene Ausschluß von Einzelhandel; im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes soll das Gebiet auf die BauNVO 1990 umgestellt werden. Auf diese Weise sollen künftig städtebauliche Fehlentwicklungen im Sinne des Einzelhandelserlasses vom 20.06.1996 gesteuert bzw. verhindert werden. Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 23.07.2003 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 24.07.2004 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01. Satzung

02. Lageplan